

Finanziell abgesichert

Übergang vom Arbeitslosengeld zum Grundsicherungsgeld

Was sich ändert, wenn Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld endet und Sie Grundsicherungsgeld brauchen.

Informationen der Agentur für Arbeit Hamburg und
von Jobcenter team.arbeit.hamburg



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hamburg

bringt weiter.

jobcenter
team.arbeit.hamburg



Übergang vom Arbeitslosengeld zum Grundsicherungsgeld

Was sich ändert, wenn Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld endet und Sie Grundsicherungsgeld brauchen.

Informationen der Agentur für Arbeit Hamburg und von Jobcenter team.arbeit.hamburg

Inhalt

	Seite
Ein Wort vorweg	4
Förderung und Unterstützung	5
Arbeitslosengeld endet – was ist zu beachten	6
Unterschied Arbeitslosengeld und Grundsicherungsgeld	7
Grundsicherungsgeld beantragen – was ist zu beachten	8
Verschiedene Geldleistungen	9
Vorrangige Leistungen vor dem Grundsicherungsgeld	10
Vermögen und Einkommen	11
Arbeitsvermittlung von Jobcenter team.arbeit.hamburg	12
Kontakte	13
Impressum	14

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Leute,

Sie sind Kundin oder Kunde (m/w/d) bei der Agentur für Arbeit Hamburg, aber Ihr Bezug Ihres Arbeitslosengeldes endet bald? Diese Broschüre ist Ihr Wegweiser für die jetzt anstehende Zeit und bietet Ihnen einen Überblick zu den Förderungen und Angeboten, die Sie noch von der Agentur für Arbeit erhalten können.

Aber was ist, wenn Sie in absehbarer Zeit noch keinen Job finden?

Keine Sorge, wenn Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld endet und Sie noch weiterhin Unterstützung benötigen, dann ist Jobcenter team.arbeit.hamburg für Sie und Ihre Familie da. Was jetzt zu beachten ist und welche Hilfeleistungen vom Jobcenter möglich sind, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Ihre Agentur für Arbeit Hamburg und
Ihr Jobcenter team.arbeit.hamburg





Sie sind als arbeitsuchend oder arbeitslos bei der Agentur für Arbeit Hamburg gemeldet. Lassen Sie sich beraten, welche Dienstleistungen für Sie infrage kommen.

Die [Arbeitslosenversicherung](#) gehört im sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland zu den Sozialversicherungen. Übergreifend wird sie auch als Versicherungszweig der Arbeitsförderung bezeichnet. Ihre gesetzliche Grundlage ist das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Arbeitnehmende und Arbeitgeber zahlen jeweils zur Hälfte den monatlichen Beitrag direkt vom Bruttogehalt, deshalb kann es für beide Leistungen geben.

Förderung und Unterstützung für Arbeitslose

Eine Weiterbildung oder Qualifizierung unterstützt Sie bei Ihrem Ziel, wieder eine Anstellung zu finden. Ob mit einemutschein oder einer passenden Maßnahme, bauen Sie Ihr Wissen und Können aus und eröffnen Sie sich somit neue Jobperspektiven.

- **Gutscheine:**
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Coaching
 - Bildungsgutschein für
 - a) Weiterbildung oder
 - b) Erwerb eines Berufsabschlusses
- **Maßnahmen:**
 - Bewerbungscoaching
 - Eingliederungsmaßnahmen zur Unterstützung bis zur Arbeitsaufnahme

Angebote für Arbeitgeber, wenn Sie eingestellt werden

Wenn Sie bereits mit einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber im Kontakt stehen, bedenken Sie bitte, dass es auch Förderangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt. Beispielsweise kann die Agentur für Arbeit ein Praktikum fördern oder den Arbeitgeber dabei unterstützen, wenn ein erhöhter Einarbeitungsbedarf bestehen sollte.

- **Förderungen für Arbeitgeber:**
 - Eingliederungszuschuss bei erhöhtem Einarbeitungsbedarf
 - Praktikum in einem Betrieb, um die Eignung festzustellen
- **Weitere Unterstützung und Beratung bekommen Arbeitgeber vom gemeinsamen Arbeitgeber-Service Hamburg (AG-S Hamburg) der Agentur für Arbeit Hamburg und von Jobcenter team.arbeit.hamburg.**

Auf Ihrem Weg in Arbeit begleiten wir Sie.

Ihr Bezug des Arbeitslosengeldes (Alg) endet bald. Was müssen Sie jetzt beachten? Es gibt drei Varianten.

1

Sie bleiben weiterhin Kundin oder Kunde (m/w/d) ohne Leistungen der Agentur für Arbeit mit den Folgen:

- keine Krankenversicherung über die Agentur für Arbeit
- Rentenversicherungszeiten werden angerechnet

2

Sie melden sich aus der Betreuung der Agentur für Arbeit ab mit den Folgen:

- keine Krankenversicherung über die Agentur für Arbeit
- Rentenversicherungszeiten werden nicht angerechnet

3

Sie beantragen bei Jobcenter team.arbeit.hamburg Grundsicherungsgeld:

Wird der Antrag bewilligt, erfolgt eine weitere finanzielle und vermittlerische Betreuung durch Jobcenter team.arbeit.hamburg mit den Folgen:

- Krankenversicherung erfolgt über Jobcenter team.arbeit.hamburg
- Rentenversicherungszeiten werden angerechnet

Bitte beachten Sie Folgendes:

Wenn der Bezug Ihres Arbeitslosengeldes endet, schließt sich daran kein automatischer Übergang zum Grundsicherungsgeld an.

Bitte stellen Sie deshalb **frühzeitig** einen **Antrag auf Grundsicherungsgeld** bei Ihrem zuständigen Jobcenter, ca. **2 Monate vor Ende Ihres Bezuges von Arbeitslosengeld.**

(Infos zum Grundsicherungsgeld: siehe Seite 8)

Infos: Jobcenter team.arbeit.hamburg



Informationen von Jobcenter team.arbeit.hamburg zum Grundsicherungsgeld – die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch SGB II)

Unterschied von Arbeitslosengeld und Grundsicherungsgeld

Arbeitslosengeld

- **pauschalisierte Leistung**
(abhängig vom letzten Bruttoentgelt)
- Was Sie erhalten, ist aus **Beiträgen der Arbeitslosenversicherung** finanziert.

Grundsicherungsgeld

- **bedarfsorientierte Leistung**
zur Sicherung des Lebensunterhalts
- **einkommens- und vermögensabhängige Leistung**
- Was Sie erhalten, ist aus **Steuermitteln** finanziert.

Im Jobcenter gilt der Grundsatz ‚Fördern und Fordern‘

Ziele des Grundsicherungsgeldes

Das Grundsicherungsgeld sichert die Existenz für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können. Das Jobcenter unterstützt Sie dabei, zukünftig möglichst ohne staatliche Unterstützung Geld zu verdienen und Ihr Leben gestalten zu können.

[Am 1. Juli 2026 trat das neue Grundsicherungsgesetz](#) in Kraft und **löste das Bürgergeld** ab. Mit dem neuen Gesetz

- wird die Vermittlung in Arbeit gestärkt,
- können Menschen gezielter unterstützt werden, und
- erhalten die Jobcenter mehr Möglichkeiten, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu fördern.

Fördern

Das Jobcenter fördert Sie, wenn es erforderlich ist, um Ihre Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu beseitigen, zu verkürzen oder zu vermindern. Bei der Eingliederung in Arbeit werden Sie unterstützt.

Fordern

Wenn Sie Grundsicherungsgeld erhalten, müssen Sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Ihre Hilfebedürftigkeit verringern oder beenden. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung für alle erwerbsfähigen Personen, die Grundsicherungsgeld erhalten.

Wenn Sie Grundsicherungsgeld beantragen, gibt es einiges zu beachten.

Das Grundsicherungsgeld schließt sich nicht automatisch ans Arbeitslosengeld an. Sie müssen einen Antrag beim Jobcenter stellen, damit Sie unterstützt werden können.

Bitte reichen Sie dazu alle erforderlichen Unterlagen ein. Welche das sind, steht im Antrag. Nur dann kann das Jobcenter prüfen, ob und wie viel Geld Sie erhalten werden.

So stellen Sie Ihren Antrag auf Grundsicherungsgeld:

Sie können Ihre Unterlagen rund um die Uhr bequem online über unsere E-Services einreichen:

[jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital)



[KontaktCenter](#)



Natürlich steht es Ihnen frei, Ihren Antrag auch per Post zu senden oder persönlich an Ihrem Jobcenter-Standort abzugeben.

The screenshot shows the Jobcenter team.arbeit.hamburg website. The main content area features a headline 'Jobcenter.digital – Unterstützung durch Arbeitslosengeld II' and a sub-headline 'Sie sich über Arbeitslosengeld II, wenn Sie schon länger ... sind, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben oder ... men nicht für den Lebensunterhalt reicht.' Below this is a 'Jobcenter' logo and a location pin icon with the text 'Dienststellensuche: Ihr Jobcenter vor Ort'. On the right side, there is a sidebar with a blue background. It contains the text 'jobcenter.digital - einfach, schnell, sicher!' and a list of services: 'Online Mitteilungen versenden, Unterlagen hochladen, Veränderungen mitteilen und den Weiterbewilligungsantrag stellen.' At the bottom of the sidebar is a pink button labeled 'eService' with a right arrow. The top of the sidebar has a search bar with 'Suche' and a magnifying glass icon, and a language selector with 'Sprache'.

Regelbedarf

Die Regelbedarfe der Grundsicherung sind pauschale Geldbeträge, mit denen alltägliche Ausgaben abgedeckt werden sollen. Dazu zählen zum Beispiel die Kosten für Lebensmittel und Kleidung. Sie können sich über die aktuell geltende Höhe der Regelleistung im Internet informieren:

Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden im angemessener Höhe übernommen. In den ersten 12 Monaten des Leistungsbezugs können gegebenenfalls höhere Bedarfe für Unterkunft und Heizung übernommen werden. Die tatsächliche Höhe der übernahmefähigen Kosten wird für jeden Einzelfall geprüft.

Einen Überblick über Geldleistungen finden Sie [hier](#).



Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungs- und Teilhabepaket)

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gibt es weitere Leistungen:

- mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf (pauschal 195,00 Euro)
- soziale Teilhabe, zum Beispiel für den Sportverein

Informationen im [Internet](#).



Es gibt andere Leistungen, die Vorrang vor dem Grundsicherungsgeld haben.

Bevor Sie einen Antrag auf Grundsicherungsgeld stellen, müssen Sie prüfen, ob Ihnen andere Hilfen zustehen. Diese sogenannten „vorrangigen Leistungen“ sind Unterstützungen, die Ihnen und Ihrer Familie zustehen. Diese Hilfen müssen Sie bei anderen Stellen oder Behörden beantragen. Damit sind Sie weniger auf Grundsicherungsgeld angewiesen oder können vielleicht sogar vermeiden, es in Anspruch zu nehmen.

Diese Leistungen müssen Sie beantragen und in Anspruch nehmen. Sie haben kein Wahlrecht.

Vorrangige Leistungen zum Beispiel:

- [Unterhaltszahlungen](#) (Unterhaltsvorschuss: Jugendamt) 
- [Kindergeld / Kinderzuschlag](#) (Familienkasse) 
- [Elterngeld](#) (Bezirksamt – Fachamt Grundsicherung und Soziales – Elterngeld) 
- [Wohngeld](#) (Sozialamt) 
- **Leistungen der Ausbildungs- und Arbeitsförderung:**
 - [Arbeitslosengeld](#) 
 - [Berufsausbildungsbeihilfe \(BAB\),
Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) 
- [Krankengeld](#) 
- [Rente](#) 
- [Behördenfinder](#) 

Sie verfügen über Vermögen oder haben Einkommen? Dann gibt es beim Bezug vom Grundsicherungsgeld einiges zu beachten.

Grundsicherungsgeld bekommen nur hilfebedürftige Personen. Daher müssen Sie zuerst Ihre eigenen Mittel einsetzen, bevor Sie finanzielle Hilfe vom Jobcenter erhalten. Wenn Sie Einkommen haben oder über Vermögen verfügen, dann müssen Sie damit erst einmal Ihren Lebensunterhalt sichern, wenn Freibeträge überschritten sind – zum Beispiel, indem Gegenstände verkauft werden. Wenn Sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wird auch das Einkommen und Vermögen der anderen Personen aus der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.

Erfahren Sie mehr über die Anrechnung von Einkommen und Vermögen über den [Grundsicherungsrechner](#)

NEU: das Schonvermögen wird an das Alter gekoppelt:

- bis 20 Jahre 5.000 EUR,
- bis 40 Jahre 10.000 EUR,
- bis 50 Jahre 12.500 EUR und
- über 50 Jahre 20.000 EUR.

Anrechnung von Einkommen

Zum Einkommen zählt jede Einnahme in Geld nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Werbungskosten, während Sie Grundsicherungsgeld beziehen.

Beispiele:

- Einnahmen aus nichtselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit
- Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Elterngeld oder Krankengeld
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung etc.

Sie finden über diese Links weitere Informationen:

Jobcenter team.arbeit.hamburg [Geldleistungen](#)

Die Arbeitsvermittlung von Jobcenter team.arbeit.hamburg

Ihre Fachkraft für Arbeitsvermittlung (m/w/d) unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach Arbeit. Ihre Lebenssituationen sind vielfältig. Damit Sie die passende Unterstützung erhalten, helfen wir Ihnen dabei mit Beratung und Förderungen.

Beratung

- Sie erhalten eine individuelle Beratung durch Integrationsfachkräfte der Arbeitsvermittlung.
- Personen in schwierigen Lebenssituationen können durch speziell qualifizierte Fallmanagerinnen und -manager beraten werden.

Förderungen

Eine Förderung kann durch verschiedene Angebote erfolgen, zum Beispiel:

- Vermittlungsaktivitäten (u.a. Vermittlungsvorschläge)
- Qualifizierungen oder Weiterbildungen
- Unterstützung für die Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung (z. B. Bewerbungskosten, Reisekosten)
- betriebliche Praktika oder Arbeitserprobungen
- Sprachförderung

Wenn Sie Grundsicherungsgeld beziehen, beachten Sie bitte Folgendes:

Alle **erwerbsfähigen Personen**, die Grundsicherungsgeld beziehen, müssen ihre Arbeitskraft in dem Umfang einsetzen, der zur vollständigen Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen erforderlich ist.

Zumutbarkeit: Die erwerbsfähigen Personen müssen jede zumutbare Arbeit aufnehmen, es sei denn, eine andere Leistung – z.B. eine Qualifizierung – ist für die dauerhafte Eingliederung in Arbeit erfolgsversprechender.

Zumutbarkeit liegt immer vor, wenn es keine Umstände gibt, die dagegen sprechen. Diese wichtigen Gründe für die Unzumutbarkeit müssen durch erwerbsfähige Leistungsberechtigte nachgewiesen werden.

Sprechen Sie dazu gerne mit Ihrer zuständigen Integrationsfachkraft.

Kontakte



Agentur für Arbeit Hamburg

Service-Center: 0800 4 5555 00 für Arbeitnehmende (kostenfrei)

montags bis donnerstags von 08:00 – 18:00 Uhr, freitags von 08:00 – 14:00 Uhr

Hinweis: Für ein Beratungsgespräch buchen Sie bitte einen Termin.
Das können Sie über die Online-Terminbuchung machen.

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hamburg/startseite



Jobcenter team.arbeit.hamburg

Service-Center: 040 2485 – 1444

montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Von Jobcenter team.arbeit.hamburg sind 20 Standorte über die ganze Stadt verteilt, zuzüglich der Standorte für schwerbehinderte Menschen, Selbständige und Wohnungslose.

[Standorte](#)



[Formulare, Merkblätter, Erklärvideos](#)



Hinweis: Für ein Beratungsgespräch buchen Sie bitte einen Termin. Das können Sie online oder telefonisch machen. Die Online-Terminbuchung finden Sie auf der Seite Ihres für Sie zuständigen Jobcenter-Standortes.

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Hamburg

Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg

Hamburg.Pressemarketing@arbeitsagentur.de

in Kooperation mit

Jobcenter team.arbeit.hamburg

Raboisen 28, 20095 Hamburg

Jobcenter-team-arbeit-hamburg.Presse@jobcenter-ge.de

Juli 2026

Fotos:

Cover: AdobeStock_188202539

Seite 4: panthermedia_B60045301_4272x3571

